

bach / Malteser Rittern zc / zu Lehen gegeben; die Er auch / so weit als ein Halberstädtisch Lehen / noch diser Zeit / besitzet. Wie dann / nach dem besagten Friden-Schluß / wegen der Schwedischen *Satisfaktion-Gelder* / der zu Nürnberg An. 50. gemachten *Repartition* einverleibt worden / daß der Graff von Tattenbach / *pro rata*, seinen Antheil am Anschlag zu geben. Und im Reichs - Abschied vom Jahr 1654. lit. G. 1. stehet / daß Herzog Augustus zu Braunschweig / und Lüneburg zc. wegen Blanckenburg / bey dem Reichstag / durch Gesanten erschienen; und daß / wegen Reinstein / Graff Wilhelm Leopold zu Reinstein / und Tattenbach zc / seine Gesanten / als Erasm. Graffen zu Reinstein / und Tattenbach zc / und Heinrich Beusten / beyder Rechten Licentiaten / und Gräfflichen Reinstein. Tattenbachischen Rath / damaln / zu Regenspurg / gehabt habe. Und solle / wie ich berichtet worden / das Schloß Reinstein ( von Theils Regenstein genant ) am Hark / hochwolgedachtem Herren Graffen allein / und besonders / gehörig seyn. Es ist aber solcher Graffschafft Blanckenburg / und Reinstein / Reichs monatlich einfacher Anschlag 2. zu Roß / oder 24. fl. und zu Unterhaltung des Cammergerichts jährlich *ordinarie* 6. fl. *cum augmento* 10. fl.

XIII. Des N. Röm. Reichs - Statt Lübeck alter Anschlag ist 21. zu Roß / und 177. zu Fuß / oder an Geld 960. fl. monatlich einfach. Es hat sich aber die Statt / über solchen hohen Anschlag / beschwert;